



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2022

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022



Bemerkungen 2022

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2020

Kiel, 28. April 2022

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de
E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Firma
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
Hansastraße 48
24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1.	Allgemeines	11
2.	Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3.	Besondere Prüfungsfälle	13

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 und 2018	16
5.	Abschluss der Haushaltsrechnung 2020	16
6.	Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020	28

Finanzministerium

7.	Übergeordnetes Zuwendungscontrolling aufbauen - Informationsdefizite abbauen	56
8.	Repräsentative Immobilie im Niemansweg - Nutzung ist weiter offen	64

Staatskanzlei

9.	Ausgaben für Personal - im Landeshaushalt nicht transparent abgebildet	73
----	--	----

Landtag

10.	Beauftragtenwesen: Beauftragter für politische Bildung	82
-----	--	----

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

11.	Bonus für PerspektivSchulen	87
12.	Unterrichtsversorgung, Schulentwicklung und Schulreformen - was hat sich seit dem Schulbericht des Landesrechnungshofs 2009 verändert?	93
13.	Kiel Institut für Weltwirtschaft	108
14.	Freistellungssemester an den Fachhochschulen und den künstlerischen Hochschulen: Grundsätzliche Probleme und einige Mängel	114
15.	Mehr Lehrermäßigungen für Fachhochschulprofessoren zulasten der Studierenden?	121
16.	Zahlt das Land einen zu hohen Extremkostenzuschuss an das UKSH?	130

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

17.	Schleswig-Holstein ist keine digitale Vorzeigeregion	136
18.	Fischotter-Ausstellung im Multimar Wattforum ist zu teuer	145
19.	Land verzichtet auf Überschüsse aus Sonderabfallgebühren	150

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

20.	Soziale Wohnraumförderung: Förderungen klar an Zielen und Bedarf ausrichten	154
-----	---	-----

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

21.	AKN Eisenbahn GmbH vor wichtigen Weichenstellungen - Land muss tragfähige Zukunftsstrategie einfordern	162
22.	Zuschüsse für schleswig-holsteinische Maskenproduktion in der Corona-Pandemie - Kein Förderbedarf vorhanden	173
23.	Der Schilderwald wächst	179

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

24.	Jugendministerium muss die Kostenerstattung an die Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer einheitlich, ordnungsgemäß und effizient durchführen	186
25.	Verwaltet statt geplant - Ist die Krankenhauslandschaft bedarfsgerecht?	194
26.	Chance vertan - keine Personalrichtwerte für die Betreuung von Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen	205

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKN	AKN Eisenbahn GmbH
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
a. F.	alte Fassung
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BNK	Baunebenkosten
BOB-SH	Digitalisierungsprojekt zur online Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauwesen
bspw.	beispielsweise
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
CIO	Chief Information Officer
Dataport	Dataport AöR
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
DLZP	Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EVI	Eisenbahnverkehrsunternehmen
€	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
FH	Fachhochschule
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
Gesundheitsministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
ggf.	gegebenenfalls

GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein
GoBD	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GOES	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen in Schleswig-Holstein
Go-Live-Phase	Phase zum Start des Produktionsbetriebs
GVoBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz
HGr	Hauptgruppe
HS	Hochschule
HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB	Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR
IfW	Institut für Weltwirtschaft
IMAG Digitalisierung	Interministerielle Arbeitsgruppe Digitalisierung
IMPULS 2030	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein
IPN	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik
Innenministerium	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
IT	Informationstechnik
Jugendministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
km	Kilometer
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
KOSOZ AöR	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts

LAsD	Landesamt für soziale Dienste
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz
LAbfWGGZustVO	Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Leibniz-Gemeinschaft	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
LfbA	Lehrkräfte für besondere Aufgaben
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKHG	Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LRH	Landesrechnungshof
LSH	Landesbetrieb Landeslabor Schleswig-Holstein
LV	Landesverfassung
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
LVVO	Lehrverpflichtungsverordnung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Multimar	Multimar Wattforum
NAH.SH	NAH.SH GmbH
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR-StV	NDR-Staatsvertrag
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
NPS	Nationalpark Service gGmbH
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFD	Oberfinanzdirektion
OZG	Onlinezugangsgesetz
PEG	Projektentwicklungsgruppe
PLAKODA	Planungs- und Kostendaten Module
PRINCE2 [®]	Projektmanagementmethode
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSMB	Personalstruktur- und Personalmanagementberichte
RBK	Richtlinien für die Baukostenplanung Module

Rn.	Randnummer
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
Sozialministerium	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StVO	Straßenverkehrsordnung
TH	Technische Hochschule
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigungen
Verkehrsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vgl.	vergleiche
VUD	Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V.
VV	Verwaltungsvorschrift
VZ	Verkehrszeichen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ziff.	Ziffer
ZIT SH	Zentrales IT-Management Schleswig-Holstein
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2020	17
Tabelle 2:	Soll-/Ist-Einnahmen 2020	19
Tabelle 3:	Soll-/Ist-Ausgaben 2020	20
Tabelle 4:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2020	22
Tabelle 5:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	23
Tabelle 6:	Kreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug	25
Tabelle 7:	Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme 2020	27
Tabelle 8:	Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2020 und im Vergleich zum Vorjahr	34
Tabelle 9:	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	51
Tabelle 10:	Gesamtkosten Niemannsweg 220 seit 2015	71
Tabelle 11:	Personalausgaben in Mio. €	76
Tabelle 12:	Personalausgaben (aktives Personal) in Mio. €	78
Tabelle 13:	Haushaltsmittel des Beauftragten für politische Bildung	83
Tabelle 14:	Nutzer Soziale Medien	86
Tabelle 15:	Programmmittel PerspektivSchul-Programm	89
Tabelle 16:	Klassengrößen an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 17:	Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse an den Grundschulen und in der Sekundarstufe	96
Tabelle 18:	Schülerprognose des Bildungsministeriums	98
Tabelle 19:	Durchschnittliche Klassengrößen an Gemeinschaftsschulen 2020/2021 (Sekundarstufe I)	103
Tabelle 20:	Freistellungsemester der Hochschulen	118
Tabelle 21:	Professuren an den Hochschulen	125
Tabelle 22:	Entwicklung der UMA-Bestandszahlen 2012 bis 2021	187

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2020, jeweils zum 31.12.	33
Abbildung 2:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2020	35
Abbildung 3:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2001 bis 2020	37
Abbildung 4:	Zinsausgaben je Einwohner 2011 bis 2020	39
Abbildung 5:	Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	40
Abbildung 6:	Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 7:	Zahlungen an die Empfänger der Corona-Billigkeitsleistungen	44
Abbildung 8:	Entwicklung der Einnahmereste	53
Abbildung 9:	Entwicklung der Ausgaberrreste	53
Abbildung 10:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs- ermächtigungen	55
Abbildung 11:	Höhe der gewährten Zuwendungen in Mio. €	58
Abbildung 12:	Anteil der Programme mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	61
Abbildung 13:	Eingangsbereich Niemannsweg 220	64
Abbildung 14:	Außenansicht Niemannsweg 220	65
Abbildung 15:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (Kernverwaltung)	75
Abbildung 16:	Entwicklung von Stellen und VZÄ ab 2010 (außerhalb Kernverwaltung)	77
Abbildung 17:	Finanzierung von Personal - haushaltssystematische Darstellung	79
Abbildung 18:	Entwicklung des Lehrkräftebedarfs bis 2035/36	98
Abbildung 19:	Anteil der Schülerinnen und Schüler im Ganztagschulbetrieb	102
Abbildung 20:	Professuren (VZÄ) an Fachhochschulen	122
Abbildung 21:	Betreuungsrelation an Fachhochschulen	123
Abbildung 22:	Art der Fördermaßnahme 2015 bis 2018	156
Abbildung 23:	Beschilderung Beispiele	183

8. Repräsentative Immobilie im Niemannsweg - Nutzung ist weiter offen

Das Land sollte Liegenschaften nur erwerben, wenn dafür ein nachgewiesener Bedarf besteht. Für den 2014 erfolgten Kauf der Liegenschaft Niemannsweg 220 bestand weder Bedarf, noch gab oder gibt es ein langfristiges Nutzungskonzept.

Für die repräsentative Liegenschaft ist eine Entscheidung zu treffen, ob die 10.000 m² Fläche benötigt und für welchen Nutzer sie saniert und modernisiert werden soll.

Diese Entscheidung muss auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen. Die Sanierungskosten, denkmalrechtlichen Auflagen, energetischen Defizite und Folgekosten für einen zukünftigen Betrieb sind zu berücksichtigen und Alternativen gegenüberzustellen.

8.1 Gekauft und nicht benötigt

Seit dem Kauf der Liegenschaft Niemannsweg 220 verfügt das Land nicht nur über eine repräsentative, historische Liegenschaft an der Kieler Förde, sondern auch über zusätzlich 10.000 m² Nettogrundfläche, die für die Behördenunterbringung genutzt werden sollen. Gekauft wurde die Liegenschaft vom Bund im Dezember 2014. Die Übergabe erfolgte zum 01.01.2015. Kaufpreis: 2 Mio. €. Es handelt sich um ein als Luftkreis-kommando 1935/36 errichtetes Gebäudeensemble, das unter Denkmalschutz steht. Die Gebäude sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig - bis heute.

Eingangsbereich Niemannsweg 220



Abbildung 13: Eingangsbereich Niemannsweg 220

Quelle: LRH

Außenansicht Niemannsweg 220



Abbildung 14: Außenansicht Niemannsweg 220
Quelle: LRH

Die Bundesverwaltung ging zum Zeitpunkt des Verkaufs noch von 6,5 Mio. € Sanierungskosten (ohne Baunebenkosten - BNK) aus. Das Land plante 2016 eine Sanierung, um das Dienstleistungszentrum Personal Schleswig-Holstein (DLZP) hier unterzubringen. Hierfür waren 9 Mio. € ohne BNK, mit BNK 11 bis 12 Mio. € eingeplant. Das Geld stand auch bis 2020 im Haushalt zur Verfügung.

Als die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) im Sommer 2020 einen Planungsauftrag für eine Sanierung und Modernisierung der Liegenschaft ausgeschrieben hatte, ging sie dabei aufgrund einer abstrakten Kostenschätzung anhand von Referenzgebäuden bereits von 21,85 Mio. € (inklusive BNK) für Sanierung und Modernisierung aus. Geplant war eine Nutzung als Staatskanzlei.

Die Liegenschaft wurde seit 2015 zeitlich und räumlich nur teilweise zur Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten genutzt. Darüber hinaus sind Interimsnutzungen in Teilen der Liegenschaft durch die Staatskanzlei, das Zentrale KLR-Management Schleswig-Holstein (ZIT SH) und ausgelagerte Archive in Kiel ansässiger Landesbehörden zu verzeichnen.

Das **Finanzministerium** weist darauf hin, dass das Gebäude nach wie vor als Teil der Behördenunterbringung am Campus Düsternbrooker Weg gut geeignet sei, bereits vor der angestrebten grundlegenden Sanierung genutzt und damit notwendige unter Umständen kostenintensive Interimsanmietungen verhindert worden seien. Die Nutzungsplanung für die Liegenschaft und deren Sanierung habe sich nicht zuletzt durch die

Unterbringung Geflüchteter verzögert, dennoch sei der Ankauf wegen des günstigen Preises und der festgestellten guten Bausubstanz eine richtige Entscheidung gewesen.

8.2 Viele Planungen - keine Umsetzung

Bereits 2013 beschäftigte sich das Land mit der Liegenschaft und ließ die GMSH den Sanierungsaufwand für eine Verwaltungsnutzung ermitteln. Ergebnis:

„Das Gebäude Niemannsweg 220 befindet sich in einem guten Zustand. Die beschriebenen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind bei einem Gebäude dieses Alters und der bisherigen Nutzung nicht ungewöhnlich. Die vorhandene Raumstruktur ist für eine Verwaltungsnutzung durch das Land Schleswig-Holstein geeignet. Nutzungsbedingte Umbauten sind nur in geringem Umfang erforderlich. Insgesamt können 276 Arbeitsplätze untergebracht werden.

Zu bedenken ist, dass durch den bestehenden Denkmalschutz eine energetische Ertüchtigung nur im Bereich der Fenster möglich ist. Zusammen mit Geschosshöhen von bis zu 4,00 Metern und dem großen Anteil an Verkehrsflächen (Flurbreiten ca. 2,76 m) sind deutlich höhere Betriebskosten als bei einem zeitgemäßen Gebäude, oder gar einem Neubau zu erwarten.“¹

2014 gab es Überlegungen, auf dem Grundstück ein weiteres Gebäude zur Schaffung zusätzlicher Räume für Arbeitsplätze unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher und städtebaulicher Aspekte zu errichten. Eine Bauvoranfrage bei der Stadt Kiel bezog sich auf einen 4-geschossigen Neubau auf einem Baufeld von 2.055 m² mit Verbindung zum Bestandsgebäude. Es sollte Platz für weitere 225 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Bauvoranfrage wurde von der Stadt Kiel positiv beschieden und 2020 bis zum 29.04.2022 verlängert. Damit sollten 500 Arbeitsplätze für das DLZP in der Liegenschaft realisiert werden.

Bis 2020 erteilten Staatskanzlei und Finanzministerium der GMSH mehrere Planungsaufträge mit dem Ziel, im Niemannsweg 220 die Staatskanzlei und das DLZP unterzubringen. Gutachten, vorplanerische Untersuchungen, Planungsaufträge und Vergabeverfahren wurden bei der GMSH in Auftrag gegeben, Planungs- und Beratungsbüros eingeschaltet.

Am 27.04.2020 änderte das Finanzministerium seinen Auftrag dahin, dass nunmehr die Staatskanzlei und das ZIT SH hier untergebracht werden soll-

¹ Schreiben der GMSH, Geschäftsbereich Landesbau vom 05.09.2013.

ten. Als Termin für die Umsetzung wurde 2024 vorgegeben. 2 Musterbüros sollten hergerichtet werden.

Die von der GMSH im Juli 2020 veröffentlichte europaweite Ausschreibung eines Planungsauftrags musste auf Anweisung des Finanzministeriums zurückgezogen werden. Die vor Veröffentlichung der Ausschreibung erforderliche Stellungnahme des Finanzministeriums zur Kostenschätzung über 21,85 Mio. € vom 28.07.2020 sei nicht abgewartet worden.¹

Nunmehr ist laut Finanzministerium eine Herrichtung gemäß dem allgemeinen Landesstandard für Verwaltungsgebäude unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit angestrebt. Hinsichtlich der Erfassung des Sanierungsumfangs der Büroräume sollten vorab 2 Musterbüros hergerichtet werden. Diese Herrichtung diene zum einen der Erfassung der Bausubstanz, der Ermittlung der Wiederherrichtungskosten in Qualität und Ausstattung pro Büroraum (Leitungsführung, IT/EDV-Ausstattung, Beleuchtung, Wand-, Decken- und Fußbodenqualitäten, Schallschutz etc.), zum anderen auch der gestalterischen Ausführungsqualität unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Erkenntnisse würden ergeben, ob eine Nutzung durch die Staatskanzlei oder durch ein anderes Ressort weiterhin aus wirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen Gesichtspunkten sinnvoll erscheine.² Die Musterbüros sind zum 31.10.2021 fertiggestellt worden.

Das **Finanzministerium** teilt weiter mit, die Liegenschaft sei zur Zentralisierung des DLZP unter Aufgabe von Anmietungen vorgesehen gewesen, sei dann aber zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt worden. Bestehende Verwendungsplanungen hätten mit Blick auf die angespannte Haushaltsslage und aktuell dringlichere Unterbringungserfordernisse neu bewertet werden müssen.

Gab oder gibt es eine Planung zur Unterbringung der Landesbehörden und ist die vom Finanzministerium vorgegebene Vorgehensweise zielführend?

8.3 **Kein Gesamtkonzept zur Behördenunterbringung**

Ein langfristiges Unterbringungskonzept für die Behörden des Landes gibt es nicht. Vielmehr wird der Bestand an Immobilien verwaltet und auf auftretende bzw. sich abzeichnende Veränderungswünsche oder Notwendigkeiten reagiert.

¹ Umdruck 19/4345.

² E-Mail des Finanzministeriums vom 14.10.2021.

Das Finanzministerium teilte dazu mit, es bestehe kein schriftliches Gesamtkonzept, das die Unterbringung aller Behörden in Schleswig-Holstein aufzeige. Vielmehr werde mit Konzepten gearbeitet, die sich auf bestimmte räumliche und/oder fachliche Bereiche fokussierten (beispielsweise Zentralisierung der Finanzämter oder Behördenunterbringung im Raum Kiel). Die Ausgestaltung dieser Konzepte erfolge den jeweiligen Erfordernissen entsprechend verschriftlicht oder zunächst skizziert. Betriebsorganisatorische Forderungen wie beispielsweise erhöhte Raumbedarfe durch Mitarbeiterzuwächse, Zusammenlegung von Behördenteilen, Neubildungen, Ver- und Auslagerungen, Optimierungen etc. hätten nicht selten Anpassungen in der Liegenschaftsplanung zur Folge. Basis dieser Anpassung bilde stets die Erhaltung der betriebsorganisatorischen Notwendigkeiten sowie die Wirtschaftlichkeit der Unterbringung. Entsprechend erfolge die Liegenschaftsplanung immer auf Basis der aktuellen und sich ggf. auch verändernden Randbedingungen und könne daher einem Wandel unterliegen.¹

Das ist nicht per se abzulehnen, da die Unterbringung von Behörden immer auch einer gewissen Dynamik unterliegt. Dennoch wirft der Kauf einer Liegenschaft mit immerhin über 10.000 m² Nettogrundfläche und dem beim Kauf bereits bekannten erheblichen Sanierungsbedarf die Frage auf, ob es hierfür eine Notwendigkeit gab, d. h. ein Unterbringungsbedarf vorlag.

Allein die Tatsache, dass die Liegenschaft seit der Übergabe am 01.01.2015 zu keiner Zeit vollständig genutzt wurde und auch die Sanierung bislang nicht ansatzweise umgesetzt wurde, zeigt, dass jedenfalls von 2015 bis 2021 unabhängig vom Vorliegen eines Unterbringungskonzepts nicht wirklich ein Bedarf bestand. Die wechselnden möglichen Nutzer, erst DLZP, dann Staatskanzlei und ZIT SH und schließlich aktuell eine Herrichtung gemäß dem allgemeinen Landesstandard für Verwaltungsgebäude machen deutlich, dass die möglichen Nutzer schneller wechseln als die Planungen für die Sanierung voranschreiten. In jedem Fall ist zu verhindern, dass die Liegenschaft saniert und modernisiert wird, ohne dass vorher feststeht, für welchen Nutzer dies geschieht. Die Folge ist regelmäßig, dass nutzerspezifische Anforderungen dann erst während des Baus geplant und umgesetzt werden. Das verteuert jede Baumaßnahme erheblich.

Das **Finanzministerium** unterstreicht nochmals die Vorteile seines regionalen Vorgehens bei der Unterbringungsplanung, da z. B. Unterbringungsketten nur innerhalb einer gewissen Regionalität erfolgen könnten. Dies

¹ E-Mail des Finanzministeriums vom 14.10.2021.

ermöglichte eine zügige und flexible Anpassung bestehender Planungen und erweise sich als äußerst kapazitätsschonend bei der Verwaltung von ca. 600 Landesliegenschaften. Die Liegenschaft Niemannsweg 220 könne als Teil von Unterbringungsketten die Abmietung von kostenintensiven Liegenschaften möglich machen.

Kann das beschriebene Konzept des Finanzministeriums aufgehen?

8.4 **Musterbüros ersetzen keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und keine Planung**

Von der Herrichtung zweier Musterbüros verspricht sich das Finanzministerium die Antwort auf eine Reihe von Fragen, nicht zuletzt auf die Frage, welche Behörde unter Wirtschaftlichkeits- oder betriebsorganisatorischen Gesichtspunkten hier sinnvoller Weise einziehen sollte.

Die Musterbüros werden diese Antwort nicht geben. Zur Erfassung der Bausubstanz reicht der Ausbau zweier Referenzbüros nicht aus. Hier sollten Finanzministerium und GMSH die Lehren aus der Sanierung der ehemaligen OFD-Liegenschaft ziehen und eine gründliche Überprüfung der Bausubstanz für den gesamten Gebäudekomplex vornehmen.¹ Dass dies vorgesehen sei, wurde dem LRH bestätigt. Beauftragt sind laut Angaben des Finanzministeriums Schadstoffgutachten, Brandschutzgutachten, Baugutachten und ein denkmalpflegerisches Gutachten.²

Das **Finanzministerium** bestätigt dies erneut und weist darauf hin, dass die Erstellung der Musterbüros mit Blick auf die Erfahrung mit der Sanierung ähnlicher Liegenschaften ein Schritt in Richtung Kostenverlässlichkeit und damit nur ein Teil einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei.

Es erschließt sich nicht, inwiefern zur Ermittlung der Wiederherrichtungskosten in Qualität und Ausstattung pro Büroraum 2 Büroräume hergestellt werden mussten. Das Gebäude wird bereits seit längerem vom ZIT SH genutzt. Es sollten Erkenntnisse über die Leitungsführung, IT/EDV-Ausstattung, Beleuchtung, Wand-, Decken- und Fußbodenqualitäten und nicht zuletzt Schallschutzprobleme vorliegen. Wie eine zeitgemäße IT-Ausstattung in einem solchen Gebäude untergebracht werden kann, lässt sich ebenfalls im ehemaligen OFD-Gebäude betrachten und ist der GMSH bekannt. Das Gleiche gilt für Beleuchtung oder die Qualitäten von Wänden, Decken oder Fußböden.

¹ Vgl. Bemerkungen 2018 des LRH, Nr. 25.

² E-Mail des Finanzministeriums vom 15.11.2021.

Die Kosten für die Herrichtung dieser beiden Büros über 43.000 € werden kaum Aussagen zur Gesamtwirtschaftlichkeit des Vorhabens zulassen. Noch viel weniger werden sich daraus Rückschlüsse ziehen lassen, ob eine Nutzung durch die Staatskanzlei oder durch ein anderes Ressort weiterhin aus wirtschaftlichen oder betriebsorganisatorischen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint.

Die Gesamtwirtschaftlichkeit einer Sanierung und Modernisierung dieser Liegenschaft wird sich nur aus einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergeben können. Diese wird neben den Kosten für Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen auch die erhöhten Folgekosten durch die erheblichen energetischen Defizite der Liegenschaft für die Bewirtschaftung einbeziehen müssen. Diese Gesamtkosten müssen z. B. einer Alternative Neubau gegenübergestellt werden. Auch im Hinblick auf die vom Land angestrebte Senkung des CO₂-Ausstoßes der Landesliegenschaften wird genau zu prüfen sein, ob Sanierung oder Neubau - auch bei der Errichtung eines Neubaus entsteht CO₂ - die bessere Alternative ist. Letztlich muss entschieden werden, ob eine Liegenschaft wie der Niemannsweg 220 noch in das Gebäudeportfolio des Landes passt, oder ob sie gerade passt, weil das Land die (Nach-)Nutzung bestehender Gebäude aus Umweltschutzgesichtspunkten dem Neubau vorzieht.¹

Was eine energetische Optimierung dieser Liegenschaft kosten würde, lässt sich durch den Ausbau von Musterbüros nicht feststellen, sondern nur durch eine umfassende Überplanung der Liegenschaft. Diese ist zwar schon mehrfach angestoßen, bislang aber nicht umgesetzt worden.

Das **Finanzministerium** weist darauf hin, dass für eine künftige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine abgeschlossene Bedarfsplanung vorliegen müsse, d. h., dass zunächst ein konkreter Bedarfsträger/Nutzer feststehen müsse, um zu überprüfen, ob die Herrichtung des Gebäudes für den konkreten Bedarf die wirtschaftlichste Variante ist. Das Finanzministerium sagt eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu.

Das hält der **LRH** auch für unabdingbar. Deshalb sollte das Finanzministerium zeitnah über eine künftige Nutzung der Liegenschaft entscheiden und an den entsprechenden Nutzererfordernissen ausgerichtet die Sanierung und Modernisierung des Gebäudes anstoßen.

¹ Vgl. Teilstrategie 2019/2020, Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften der Strategie zum Erreichen der Klimaschutzziele der Landesverwaltung, S 21 „Gebäudebestand konsequent weiternutzen“; Landtagsdrucksache 19/3415(neu) vom 16.11.2021 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes“, § 4.

Die Kosten, die diese Liegenschaft seit Erwerb für Bauunterhaltung, Bewirtschaftung und Planung verursacht hat, sind jedoch erheblich. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Liegenschaft nie vollständig genutzt wurde.

8.5 **Kosten, aber keine Fortschritte**

Seit dem Erwerb hat das Land nicht nur für die Bewirtschaftung und die notwendige Bauunterhaltung der Liegenschaft Geld ausgegeben. Es wurden auch Gutachten, vorplanerische Untersuchungen, Planungsaufträge und Vergabeverfahren und die Erstellung einer Finanzplanungunterlage -Bau- bei der GMSH in Auftrag gegeben sowie Planungs-/Beratungsbüros beauftragt.

Nach den dem LRH von Finanzministerium und GMSH gemeldeten Zahlen sind seit Übernahme durch das Land bislang die folgenden Kosten für den Niemansweg 220 entstanden:

Gesamtkosten Niemansweg 220 seit 2015

Kostenart	in €
Baukosten	2.329.690,10
Organleihenkosten	590.011,96
FbT-Kosten	233.612,38
Bewirtschaftungskosten	2.739.039,13
Summe	5.892.353,57

Tabelle 10: Gesamtkosten Niemansweg 220 seit 2015

FbT: Freiberuflich Tätige

Quelle: LRH, Daten Finanzministerium und GMSH.

Neben dem Kaufpreis vom 2 Mio. € sind seit 2015 insgesamt 5.892.353,57 € in die Liegenschaft Niemansweg 220 geflossen. Allein die Bewirtschaftung der Liegenschaft kostete von 2015 bis 2020 (für 2021 liegen noch keine Zahlen vor) jährlich durchschnittlich 456.506,52 €.

Die Kosten für Planungen und Beratung von Architekten und Ingenieuren, sogenannte Freiberuflich Tätige und für die Organleihe der GMSH sind weitgehend nutzlos entstanden. Keine der Planungen ist bisher in der Liegenschaft umgesetzt worden.

Die für die Unterbringung von Flüchtlingen aufgewandten Baukosten von 2 Mio. € waren während der Flüchtlingskrise eine gangbare Alternative zu teuren und teils nicht zu realisierenden Anmietungen oder dem Kauf von Containern und so im Zweifel nicht zu umgehen.

Die 43.000 € für die Erstellung zweier Musterbüros, die zum 31.10.2021 fertiggestellt waren und bei denen das Finanzministerium noch im

November 2021 eine Kostensteigerung erwartete,¹ sind aus Sicht des LRH vergeudet, weil deren Herstellung nicht den Erkenntnisgewinn bringen wird, den sich das Finanzministerium davon verspricht.

Bleibt festzuhalten, dass das Land insgesamt 7,9 Mio. € für den Niemannsweg 220 ausgegeben hat, die Liegenschaft sich aber nach wie vor in demselben sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand befindet wie 2015.

Das **Finanzministerium** entgegnet, dass die Kosten für die interimistischen Bedarfe, wären sie anderweitig gedeckt worden, gegenzurechnen seien. Mit den Musterbüros könne potenziellen Nutzern ein Eindruck über die Gestaltung moderner Arbeitskonzepte vermittelt und frühzeitig zeit- und kostenintensiven Nachbesserungsbedürfnissen vorgebeugt und somit Erkenntnisse in Richtung höherer Kostensicherheit gewonnen werden.

Der **LRH** weist darauf hin, dass es sich bei den Interimsnutzungen in der Regel um Teilnutzungen der Liegenschaft handelte, die jedes Jahr erhebliche Bewirtschaftungskosten für die gesamte Liegenschaft erzeugt haben. Einen Arbeitsplatz, der modernen Arbeitskonzepten entspricht, können potenzielle Nutzer im neuen Gebäude der GMSH in unterschiedlichen Varianten besichtigen.

8.6 Empfehlungen

Das Land sollte nunmehr eine Entscheidung treffen, ob die Liegenschaft nach den absehbaren Unterbringungsbedarfen benötigt wird. Da die Liegenschaft aufgrund ihrer repräsentativen Ausrichtung gerade für die Unterbringung einer Staatskanzlei infrage kommt, sollten die Flächenbedarfe der neuen Landesregierung abgewartet werden. Eine Überplanung der Liegenschaften ist unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Vorgaben und der energetischen Belange ausgerichtet an den Anforderungen des oder der künftigen Nutzer(s) vorzunehmen. Dabei sind die speziellen Anforderungen der Staatskanzlei in Bezug auf Sicherheitsfragen ggf. einzubeziehen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird die Folgekosten, die durch die baulichen Gegebenheiten, die denkmalrechtlichen Auflagen und die damit einhergehenden energetischen Defizite der Liegenschaft beeinflusst werden, zu berücksichtigen haben und Alternativen gegenüberstellen müssen. Der vom Land postulierte Vorrang der Weiternutzung von Altbausubstanz gegenüber dem Neubau wird dabei zu erörtern sein.

¹ E-Mail des Finanzministeriums vom 15.11.2021.